

II-905 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 3. Februar 1984

Stubenring 1

Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780

Auskunft

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Z1. IV-50.004/78-2/83

368 IAB

Klappe

Durchwahl

1984 -02- 0 6

zu 392 /J

B e a n t w o r t u n g  
der Anfrage der Abgeordneten Dr. REINHART  
und Genossen an den Bundesminister für Ge-  
sundheit und Umweltschutz betreffend  
Nationalpark Hohe Tauern (Nr. 392/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen ge-  
stellt:

- "1. Welches sind die Aufgaben des Bundes, die Interessen des Naturschutzes im behördlichen Verfahren betreffend das Kraftwerk Osttirol zu wahren, und kommt dem Bund in diesem naturschutzbehördlichen Verfahren, dessen Ausgang für das künftige Schicksal des Nationalparkes ausschlaggebend ist, eine Entscheidungsbefugnis zu?
2. Nach welchem Schlüssel wurden die Förderungsmittel für den Nationalpark Hohe Tauern in den Jahren 1982 und 1983 auf die Bundesländer Tirol, Kärnten und Salzburg aufgeteilt?
3. Welche Bundeskompetenz nehmen Sie mit diesen Zahlungen wahr?
4. Werden für das Jahr 1984 überhaupt Förderungsmittel für die Errichtung des Nationalparkes für Tirol zur Verfügung stehen, wenn ja in welcher Höhe und nach welchem Verteilungsschlüssel werden diese Mittel unter die drei Bundesländer vergeben?

- 2 -

5. Welche Gründe waren für Sie maßgebend, die Förderungsmittel für nationalparkkonforme Projekte in Tirol zu kürzen?
6. Welche weiteren Maßnahmen bzw. Entscheidungen stehen noch seitens des Bundes und der Länder aus, das Nationalparkprojekt zu vollenden?
7. Wann könnte aus Ihrer Sicht bei Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen, das Projekt vollendet sein?"

Ich beehre mich die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Angelegenheiten des Naturschutzes sind gemäß Art. 15 Bundes-Verfassungsgesetz in Gesetzgebung und Vollziehung Landes-sache. Dem Bund kommt daher im naturschutzbehördlichen Ver-fahren keinerlei Entscheidungsbefugnis zu; dieses Ver-fahren wird vielmehr von den Tiroler Landesbehörden durch-zuführen sein, denen auch die Entscheidung in dieser Frage obliegt.

Zu 2. und 3.:

Unter der Post "Wahrung der Bundesinteressen im Naturschutz" standen im Jahr 1982 S 4,5 Millionen und im Jahr 1983 S 5,5 Millionen zur Verfügung; diese Beträge wurden aus-schließlich für nationalparkkonforme Vorhaben in der National-parkregion Hohe Tauern in den Bundesländern Tirol, Salzburg und Kärnten verwendet. Im Hinblick darauf, daß der National-park Hohe Tauern auch zu Beginn der Kalenderjahre (Budget-jahre) 1982 und 1983 nur in Kärnten bereits realisiert war, wurden diese Förderungsmittel auf Projekte in den Bundes-ländern Tirol, Salzburg und Kärnten im Verhältnis von 30:30:40 aufgeteilt.

- 3 -

Zu 4.:

Für 1984 werden unter der Post "Wahrung der Bundesinteressen im Naturschutz" gemäß Bundesfinanzgesetz 1984 wieder Förderungsmittel in der Höhe von S 5,5 Millionen zur Verfügung stehen. Es ist in Aussicht genommen, diese Mittel wieder für nationalparkkonforme Vorhaben in der Region des Nationalparks Hohe Tauern einzusetzen. Als Verteilungsschlüssel ist für das Gebiet der Bundesländer Tirol, Salzburg und Kärnten ein Verhältnis von 20:40:40 vorgesehen.

Zu 5.:

Der Grund für diese Neufestsetzung des Verteilungsschlüssels liegt darin, daß nunmehr auch das Bundesland Salzburg den Nationalpark Hohe Tauern rechtlich verwirklicht hat und es daher angemessen erscheint, den Anteil für das Bundesland Salzburg auf die Höhe des bisherigen Anteils für das Bundesland Kärnten anzuheben.

Zu 6.:

Für die Erfüllung der Vereinbarung von Heiligenblut über die Errichtung des Nationalparks Hohe Tauern fehlt noch die Entscheidung des Landes Tirol, den Nationalpark Hohe Tauern in seinem Gebiet zu verwirklichen.

Zu 7.:

Bei gutem Willen und entsprechender Kompromißbereitschaft aller Seiten könnte ich mir vorstellen, daß über die Rea-

- 4 -

lisierung des Nationalparks Hohe Tauern und des Kraftwerks Osttirol, letzteres unter ungeschmälerter Erhaltung der Oberen Isel (Umbalfälle), im Laufe des Jahres 1984 entschieden werden könnte.

Der Bundesminister:

